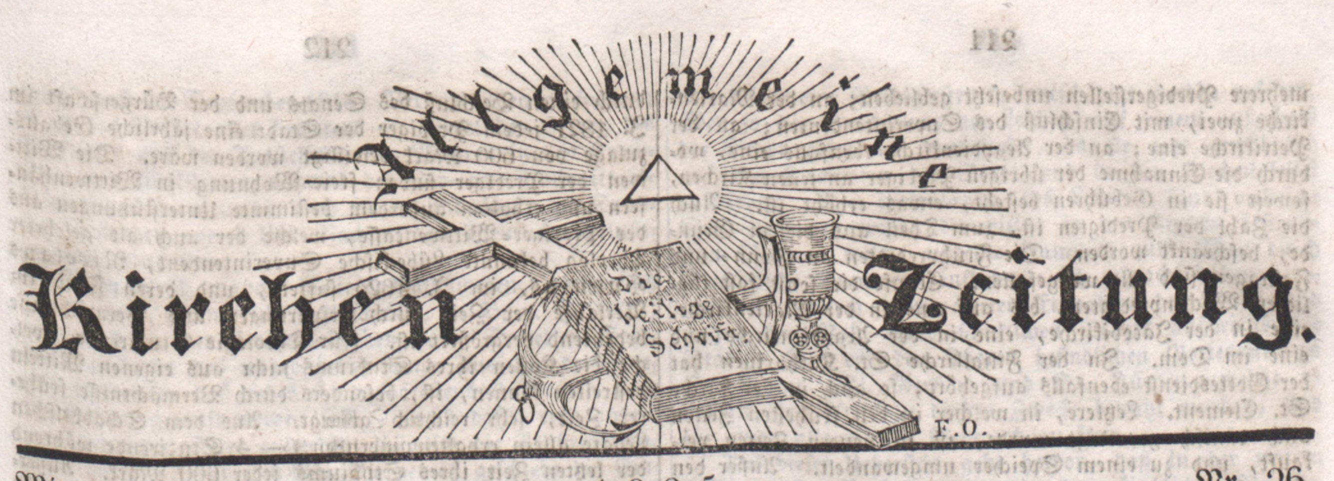


Mittwoch 2. März 1825. Nr. 26.

Diligentius urbs religione, quam ipsis moenibus eingenda.
Cicero.

Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse in Lübeck und der neuesten Veränderungen derselben.

* Die neuere Zeit, welche überall einen so entschiedenen Einfluß auf die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse hatte, hat auch in dieser Hinsicht manche Veränderungen in Lübeck hervorgebracht. Besonders hat das Kirchenwesen in den letzten 25 Jahren eine sehr veränderte Gestalt erhalten. So wie aus jenen traurigen Zeitereignissen, deren Folgen noch jetzt in allen Ständen sichtbar sind, manches Unerfreuliche hervorging, so ist auch Vieles, den zunehmenden Bedürfnissen und der steigenden Bildung gemäß, umgewandelt und verbessert, und das Wenige, dessen Einführung oder Abschaffung noch wünschenswerth sein möchte, wird auch gewiß wegen der lebhaften Theilnahme Aller, und wegen der Bereitwilligkeit und weisen Umsicht der höhern Behörden seiner Vervollkommnung immer näher gekommen sein.

Bekanntlich ist in Lübeck das Luthersche Bekenntniß das herrschende. In früheren Zeiten mußten sich Reformirte und Katholiken manche Einschränkungen gefallen lassen. So durfte der reformirte Prediger Amtsverrichtungen nur in der vor der Stadt liegenden Kirche, nicht in der Stadt selbst, vollziehen; auch durfte der reformirte Gottesdienst ursprünglich (bis 1709) nur in französischer Sprache gehalten werden. Den Katholiken wurde zwar der Gottesdienst in einer in der Stadt gelegenen Capelle gestattet; sie durften aber keine Processionen anstellen, auch keine Glocken haben. Durch ein Decret vom Jahre 1705 wurde vestgesetzt, daß die Kinder der Katholiken von den lutherischen Predigern getauft werden sollten. In Beziehung auf die Reformirten erschien im Jahre 1739 ein Decret ähnlichen Inhaltes. Gegen Irrgläubige, Schwärmer, Freidenker, Mennoniten und Wiedertäufer erschienen häufig strenge Mandate, und zuletzt noch im Jahre 1740 gegen herrnhutische Verführungen und Privatconventikel. Doch die zur Duldsamkeit geneigte spätere Zeit, und besonders die in Deutschland vestgesetzte Gleichheit aller Confessionen, hat jetzt jeden Unterschied des Bekenntnisses aufgehoben. Auch der früher dadurch herbeigeführte bürgerliche Unterschied ist gänzlich verschwunden. Schon gegenwärtig sind zwei Reformirte Mitglieder des Senats. Eben weil dieser Unterschied nicht störend einwirkt, fühlt man hier vielleicht weniger, als an andern Orten, das Bedürfniß einer Confessionsvereinigung. Die Juden indessen, welche sich zur Zeit der französischen Regierung hier niederließen, haben, die Familien einiger Schutzjuden ausgenommen, die Stadt räumen, und ihren, eine kleine Stunde von derselben entfernten früheren Aufenthaltsort, das Dorf Meisling, wieder einnehmen müssen. Von hier, wo auch ihre Synagoge befindlich ist, können sie ungestört ihre Handelsgeschäffte treiben.

Die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse geht in Lübeck von dem Senate aus, nach vorhergegangener Rücksprache mit dem Ministerium. An der Spitze des letztern stand früher ein Superintendent, dessen Stelle aber seit Schinmaiers Tode (im J. 1796) nicht wieder besetzt wurde. Der in neuern Zeiten von Seiten des Ministeriums gemachte Antrag zur Wiederbesetzung dieser Stelle ist vorläufig abgelehnt. Inzwischen versieht der Senior des Ministeriums die Stelle des Superintendenten. Er führt die Aufsicht über das Kirchenwesen, hat in den Versammlungen des Ministeriums den Vorsitz; ihm werden die Beschlüsse des Senats über kirchliche Angelegenheiten mitgetheilt; er hält das Examen der Predigtamts-Candidaten und der Volksschullehrer, besorgt die Ordination und Einführung neu gewählter Prediger, ist Censor der auf Religion sich beziehenden Schriften, hat Sitz und Stimme im Schulcollegium u. dergl. Bisher bekleidete dieses Amt der älteste unter den fünf Hauptpastoren. Die Entscheidungen über Ehesachen, welche früher von dem Consistorialgerichte gegeben wurden, das, unter dem Vorsitze des ältesten Syndicus, aus dem Superintendenten, dem Senior und den übrigen Hauptpastoren und drei Senatoren gebildet war, sind seit dem J. 1814, mit Beibehaltung des bei dem Consistorium üblichen Verfahrens, den Prätoren des Niedergerichts übertragen.

An jeder der fünf Hauptkirchen stehen ein Pastor und ein, zwei oder drei Diakone. In der neuern Zeit sind

mehrere Predigerstellen unbesetzt geblieben; an der Marienkirche zwei, mit Einschluß des Superintendenten; an der Petrikirche eine; an der Aegydienkirche ebenfalls eine, wodurch die Einnahme der übrigen Prediger an jenen Kirchen, soweit sie in Gebühren besteht, etwas erhöht ist. Auch die Zahl der Predigten ist, zum Theil aus diesem Grunde, beschränkt worden. Die Frühpredigten an Sonn- und Festtagen sind alle weggefallen. Ebenso die sonst fast täglichen Wochenpredigten, bis auf eine in der Marienkirche, eine in der Jacobikirche, eine in der Aegydienkirche und eine im Dom. In der Filialkirche St. Katharinen hat der Gottesdienst ebenfalls aufgehört; so auch in der Kirche St. Clement. Letztere, in welcher in den frühesten Zeiten auch dänisch gepredigt wurde, ist in neuern Zeiten verkauft, und zu einem Speicher umgewandelt. Außer den Hauptkirchen hatten noch die Burg- und Johanniskirche ihre eigenen Prediger. Der Prediger der erstern hatte das Unglück, während der Schlacht und Plünderung im Nov. 1806 in seinem Hause erschossen zu werden. Von der Zeit an wurde der Gottesdienst in dieser Kirche und in ihrem Filiale, zum heiligen Geiste, eingestellt. Im Jahre 1818 stürzte ein Pfeiler der Burgkirche ein, eine Veranlassung, daß die Kirche niedergerissen wurde. Die Kirche des protestantischen Jungfrauenklosters, St. Johannis, wurde im Jahre 1806 abgebrochen und der Platz in einen Garten verwandelt. Der angestellte Prediger hielt bis zu seinem Tode (im J. 1812) Gottesdienst in dem zu einer Capelle eingerichteten ehemaligen Zimmer der Aebtissin. Nach seinem Tode ist die Stelle unbesetzt geblieben. In der Kirche des Armenhauses St. Annen wird der Gottesdienst fortwährend durch einen sogenannten Präceptor besorgt, welcher aber nicht ordinirt ist.

Die Wahl der Stadtprediger geschieht, wie bisher, von den Vorstehern der Kirche, nämlich von einem Bürgermeister, einem Senator, und zwei von dem Senate gewählten bürgerlichen Vorstehern, d. h. zwei angesehenen Kaufleuten aus der Gemeinde, dann von den fünf Hauptpastoren, und endlich von den die Gemeinde repräsentirenden neun bürgerlichen Diakonen oder Gotteskasten-Vorstehern, welche aber nur drei, und an der Marienkirche zwei Stimmen haben. Die Landpredigerstellen, deren Lübeck zehn hat (mit Inbegriff von sechs mit Hamburg wechselsweise zu besetzenden Stellen in den sogenannten Vierlanden), werden vom Senate besetzt. Die beiden Stellen des Städtchens Travemünde werden von den Vorstehern der Marienkirche besetzt. Die Wahl des Predigers zu St. Lorenz, einer vor dem Stadtthore gelegenen Kirche, geschieht von dem Bürgermeister, dem Pastor zu St. Petri und den vier bürgerlichen, in der Stadt wohnenden, und somit eigentlich nicht zu der Gemeinde gehörigen, Vorstehern der Kirche.

Die Einkünfte der Prediger, welche theils in einem vesten Gehalte bestehen, theils in den Gebühren für Beichtsitzen, Taufen, Copulationen, Leichen u. dgl., wozu noch einige Legate kommen, wären in der neuern Zeit, wenn gleich einige Predigerstellen eingegangen sind, bei der geringeren Einwohnerzahl der Stadt, bei dem gesunkenen Wohlstande, und bei der verminderten Zahl der Heirathslustigen und Communicanten *) sehr verringert, wenn nicht

*) Durch welche Mittel man in früheren Zeiten einzelne Glieder der Kirche zur Feier des Abendmahls veranlaßte, davon gibt das Mandat von 1649, welches 1703 u. 1711 erneuert wurde, Zeugniß. Nach demselben sollen die Verächter des Abendmahls, nach vorhergegangener fruchtloser Ermahnung ihrer Beichtväter, des Ministeriums und endlich des Consistoriums, öffentlich von der Kanzel für faule Glieder der Kirche erklärt, zu keiner geistlichen Handlung zugelassen, und ohne christliche Ceremonieen begraben werden. Bis zum Jahre 1724 legte das Consistorium dem Senate jährlich das Verzeichniß dieser Verächter zur weitern Verfügung vor. — Eine Notification wegen Mißbrauch des heiligen Abendmahls ohne gehörige Vorbereitung und Kenntniß der Hauptwahrheiten der Religion erschien 1773.

durch einen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft im J. 1821 jedem Prediger der Stadt eine jährliche Gehaltszulage von 600 Mark bewilligt worden wäre. Die Wittwen der Prediger finden freie Wohnung in Wittwenhäusern und erhalten außerdem bestimmte Unterstützungen aus der Prediger-Wittwencasse, welche der auch als gelehrter Theolog bekannte Lübeckische Superintendent, Nicolaus Hunnius, im J. 1625 stiftete, und deren Fond im Verlaufe der Zeit durch Ersparungen und Vermächtnisse bedeutend vergrößert ist. Für Theologie Studirende, welche die Kosten ihres Studiums nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, ist, besonders durch Vermächtnisse früherer Zeit, sehr reichlich gesorgt. Aus dem Schabbelschen Legate allein erhalten jährlich 3 — 4 Studirende während der letzten Zeit ihres Studiums jeder 600 Mark. Außerdem werden von den meisten milden Stiftungen und von vielen bürgerlichen Collegien, Zünften und Aemtern Stipendien ertheilt. Sehr viele auch befinden sich in den Händen und unter der Verwaltung von Privatpersonen.

Was die Feier der Sonn- und Festtage und die Zahl der letztern betrifft, so wurde durch ein Staatsdecret im März 1805 die Feier aller Marientage, des dritten Tages der hohen Feste und des heil. drei Könige Tages abgeschafft. Auch alle Frühpredigten und die meisten Wochenpredigten wurden durch jenen Beschluß eingestellt. Zur Rechtfertigung desselben mögen die Schlußworte jenes Decrets hier eine Stelle finden: „Indem Wir vorstehende Verordnung erlassen, suchen Wir an Unserm Theile dem Zeitgeiste Einhalt zu thun, der eine bedauernswürdige Vernachlässigung der bisher gehäuften öffentlichen Andachtsübungen gleichsam zur Schau trägt. Um so dringender wird dann aber jeder redliche Christ sich aufgefordert fühlen, die ferner bestehenden Gelegenheiten, Gott in der Gemeinde unter Brüdern anzubeten, und einen Eifer für die religiöse Erbauung, für Heiligung des Lebens und herzliches Christenthum zu zeigen, auch seine Kinder in Erkenntniß der theuersten Wahrheiten wachsen zu sehen, — diese unschätzbaren Gelegenheiten recht gewissenhaft und dankbar zu benutzen." — Auch die früher nach kürzeren oder längeren Zwischenräumen gefeierten Buß-, Bet- und Fasttage, während welcher alle Geschäfte und Arbeiten ruheten und selbst die Stadtthore bis 3 Uhr Nachmittags geschlossen waren, sind seit dem Jahre 1800 nicht wieder gehalten worden. Seit dem verhängnißvollen Jahre 1813 wird aber der den Deutschen ewig denkwürdige 18. October wie durch andere Festlichkeiten, so auch durch eine angemessene gottesdienstliche Feier in allen Kirchen der Stadt und deren Gebietes begangen; auch der 5. Decbr., als der Jahrestag der Befreiung Lübecks von französischer Zwingherrschaft, an dem zunächst liegenden Sonntage ebenfalls kirchlich gefeiert. Ueber die Heilighaltung der Sonn- und Festtage sind öfters, und

zuletzt noch im September 1814, Verordnungen erschienen; es ist das Verbot alles Arbeitens an öffentlichen Orten, des Verkaufes und der Ausstellung von Waaren in den Kramläden und Werkstätten während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes erneuert; auch ist es untersagt, an Sonn- und Festtagen vor 4 Uhr Nachmittags öffentliche Belustigungen anzustellen.

Wenn gleich manche Religionshandlungen, namentlich Kindtaufen (gegen frühere Beschlüsse, z. B. v. J. 1627) nicht mehr in der Kirche geschehen; (ein Decret v. Sept. 1814 verbietet das ungebührlich lange Aussetzen derselben, und verordnet, daß jedes Kind spätestens 6 Wochen nach der Geburt getauft werden solle), so ist dafür eine andere zur öffentlichen Feier geworden, nämlich die Confirmation. Dem vielfach geäußerten Wunsche gemäß geschieht die Einsegnung der Confirmanden, nach vorhergegangener Prüfung derselben in den Häusern der Prediger, seit dem J. 1817 öffentlich, und zwar am Palmsonntage in allen Kirchen zugleich; und die allgemeine Theilnahme der Gemeinden an dieser feierlichen Handlung ist ein sprechender Beweis für den unter denselben herrschenden kirchlichen Sinn.

Die Leichenbegängnisse, welche früher mit großem Aufwande gehalten wurden, wie es öftere Verordnungen gegen den bei denselben überhand nehmenden Luxus beweisen, sind in der neuesten Zeit gewöhnlich einfach. Wenn früher die Zahl der Nachfolgenden oft auf 40 — 50 Paare stieg, so folgen jetzt in der Regel nur die nächsten Angehörigen der Verstorbenen. Bei den Leichen angesehener, verdienstvoller Personen finden zuweilen Ausnahmen Statt. Sehr viele Leichen, besonders der höhern Stände, werden am Morgen in aller Frühe beerdigt.

Für den Religionsunterricht der Jugend aus den niedern Ständen ist durch wöchentliche Katechisationen in den Stadtkirchen und durch die besonders in den neuesten Zeiten bewerkstelligte Anstellung tüchtiger Volksschullehrer, aus der Schülerzahl des unter Leitung mehrerer Prediger bestehenden Schullehrerseminars, sehr gut gesorgt. Die sogenannten Leseschulen, deren Lehrer bei höchst dürftiger, eigener Bildung auch Confirmationsunterricht ertheilten, sind meistens eingegangen, und es dürfen neue Schulen dieser Art nicht wieder errichtet werden. Den Unterricht gebildeter Confirmanden besorgen die Professoren des Gymnasiums, die Lehrer der Töchterschulen und privatim die Prediger und Predigtamts-Candidaten.

Der beim Religionsunterrichte in den Volksschulen zum Grunde gelegte Katechismus, dessen Abfassung vor 50 Jahren der berühmte und ausgezeichnete Lübeckische Superintendent und nachherige Kanzler und Professor zu Kiel, Joh. Andreas Cramer, besorgte, scheint einer Revision und Verbesserung zu bedürfen. Das neueste öffentliche Gesangbuch ist vom Jahre 1790; die Sammlung der darin enthaltenen Lieder ist sorgfältig und zweckmäßig gewählt. Die letzten Abdrücke sind etwas verändert, und mit einem Anhange, Confirmationslieder enthaltend, vermehrt worden. Auch der Kirchengesang hat sich in neuerer Zeit, wegen der größern Aufmerksamkeit, die man diesem Gegenstande in den Volksschulen widmet, etwas verbessert.

Manches Wünschenswerthe ist freilich bis jetzt noch nicht erfüllt worden. Dahin gehört eine verbesserte Liturgie; dann eine öffentliche allgemeine Beichte, nach deren Einführung die Prediger auf eine andere Weise, etwa durch

eine allgemeine Predigersteuer, entschädigt werden müßten. Eben so die Beerdigung der Leichen auf einem außerhalb der Stadt gelegenen Gottesacker, da sie jetzt gewöhnlich auf den Kirchhöfen der Stadt und in den Kirchen selbst geschieht. Die Ausführung des Letztern fand vielleicht Schwierigkeiten wegen der vielen in den Kirchen befindlichen Gräber, welche einzelne Familien zum Theil durch beträchtliche Summen käuflich an sich gebracht haben, wegen der dadurch geschmälerten Einnahme der Kirche und wegen der Wahl eines schicklichen Platzes außerhalb der Stadt. Die vor den Thoren befindlichen Gottesäcker zu St. Lorenz, St. Gertrud und St. Jürgen, welche in neuern Zeit öfters zu diesem Zwecke benutzt wurden, sind für einen allgemeinen Gebrauch zu klein.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß in der neuern Zeit manche Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen Lübecks vorgegangen sind; fast alle aber beweisen, so wenig es auch Manchem bei dem ersten Anblicke einleuchten möchte, daß diese wichtige Angelegenheit des Menschen hier nicht unbeachtet gelassen wird, oder gar im Rückschreiten begriffen ist, sondern daß von Seiten der Behörden jede billige Anforderung der Zeit berücksichtigt wird, und daß die einzelnen Glieder der Kirche ihrerseits mit Bereitwilligkeit anerkennen und benutzen, was zur Förderung ihres Seelenheils geschieht. P. L.

Probe aus religiösen Tractaten.

* Aus dem Nassauischen. Manche Producte der Baseler Tractatengesellschaft werden auch bei uns verbreitet, theils von Frankfurt, theils aus dem Wupperthale. Unlängst fiel mir ein Buch in die Hände, welches den Titel führt: „Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. Basel bei Felix Schneider 1822. 4. Aufl. 670 S." Es ist einem Mitgliede der, schon seit vielen Jahren, zu Herborn bestehenden Gesellschaft christlicher Erbauung mitgetheilt worden, und ganz dazu gemacht, den Geist der Tractatenfabricanten darzustellen, welche Herrnhuterthum und Christenthum für Eins halten. Der Mensch, einst das Bild Gottes, erscheint in demselben, nach dem Falle, als ein von Grund aus verdorbenes und, ohne die Gnade Gottes durch Jesum, zu keinem guten Werke fähiges Wesen. Der Teufel, Verführer der ersten Menschen, spielt bei dem Kampfe des Guten gegen das Böse, wiewohl er dennoch in Finsterniß verstoßen gedacht wird, eine Hauptrolle und ist fortdauernd in voller Macht, dem Reiche Gottes zu schaden. Höchst anthropomorphistisch und anstößig wird von der Menschwerdung des Sohnes Gottes gesprochen, die strenge Opfertheologie auf seinen Tod angewendet, und selbst schon in seinem, bei der Beschneidung vergossenen, Blute etwas Versöhnendes gesucht. Die Verbindung der glaubigen Seele mit Christo zeigt sich hier so sinnlicher Art, daß man eine verliebte Nonne zu hören meint, wenn der Vf. davon spricht. Uebrigens gebührt vielen Aufsätzen das Lob wahrer Erbaulichkeit, und es herrscht auch, die harten Ausfälle auf die Aufklärer, die natürlich nicht fehlen dürfen, ausgenommen, mehr Toleranz in dem Buche, als man erwarten sollte. Vielleicht hören die Freunde der A. K. Z., zu denen die Fluth solcher Tractätchen noch nicht gedrungen ist, nicht ungern Einiges aus diesem Wegweiser, wenigstens kann's auch dazu dienen, die Aufmerk-

samkeit der Prediger auf dergleichen Schriften, die wahrlich hoch noth thut, zu schärfen. Ich wähle nur Folgendes. Ueber den Fall der ersten Menschen läßt der Vf. sich auf eine höchst merkwürdige, aber ebenso unbiblische Weise vernehmen. S. 10: „Ich denke: es ist, zwischen der Schöpfung und dem Sündenfalle der Menschen, etwas, vielleicht viel vorgegangen, wovon nichts aufgezeichnet ist. Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde — der Mensch empfing demnach etwas Wesentliches von und aus Gott selbst. Dieses göttliche Etwas, welches dem Herzen der Menschen mitgetheilt ward, erfüllte und belebte dasselbe ganz, und hatte einen regierenden Einfluß auf seine Seele und seinen Leib. — — Hierdurch und durch den vertraulichen Umgang mit Gott sahen ihn alle übrige Geschöpfe weit über sich erhaben: denn selbst kein Engel war erschaffen, ein Bild von Gott zu sein (??). Hierum beneidete ihn Satanas, der erklärte Feind Gottes, und entwarf den Plan, ihn von seiner Höhe zu stürzen, zu sich herabzusetzen, und dadurch Gott aufs empfindlichste zu kränken!! Zu dem Ende versuchte er, die Menschen zur Untreue zu verleiten; aber die ersten Versuche mißlangen. Mißmuthig darüber trat er vor Gott, als welches ihm, seines Abfalls und seiner Verstoßung ungeachtet, — mirabile dictu! — zu Zeiten erlaubt war, und noch ist, da er den Verkläger der Glaubigen abgibt. Gott hielt ihm nun seine vergeblichen Angriffe auf die Menschen vor, und pries ihre standhafte Treue. Satan erwiederte — ungefähr wie nachher über den Hiob —: es sei keine Kunst, treu zu sein, wenn man gar keinem Gebote unterworfen, also auch keine Uebertretung möglich werde. Gott möchte den Menschen etwas verbieten; dann würde er wohl sehen, wie weit ihre Treue ginge. Nun das Verbot, die Verführung und der Fall. — S. 13. Der gefallene Mensch kann sich nicht selbst wieder aufrichten, auch die Aufklärer, welche weit über dem Adam stehen wollen, können es nicht. Man beobachte dieselben. Sind sie nicht die allerlasterhaftesten Sünder, welche es unter Gottes Himmel gibt? Satanas hat mit ihnen die wenigste Mühe, oder vielmehr keine, sie an seiner Kette zu behalten. S. 36. Von der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Der Sohn Gottes durfte nicht als ein erwachsener Mensch unter den Menschen erscheinen, wie er gekonnt hätte; sondern er mußte in einem menschlichen Leibe erst Mensch werden. Es geschah — Gottes Sohn ward Mensch im Leibe einer Jungfrau. Warum einer Jungfrau? Weil er, als der zweite Adam, grade unmittelbar von Gott herkommen mußte — darum bereitete ihm Gott selbst den menschlichen Leib in der dazu auserwählten Jungfrau Maria. Wie ging das zu? Buchstäblich, wie es geschrieben steht — S. 37. Geburt Jesu. Das Menschenkind ist, von seinem ersten Entstehen an, sündig, hat demnach, wenn es nicht verwerflich sein soll, vor Gott sogleich Versöhnung nöthig. Da nun der Sohn Gottes Alles versöhnen sollte, so mußte er, als ein unschuldiges Kind, unter dem Herzen seiner Mutter liegen — daher die trostvolle Gewißheit, daß wir kein Menschenkind, das in Mutterleibe, oder während der Geburt, oder bald nach derselben, oder überhaupt in der Kindheit stirbt, seiner Sündigkeit wegen, verdammen dürfen. S. 43. Beschneidung Jesu. Ueberaus wichtig ist, daß Jesu grade bei dieser Handlung der beglückende Name beigelegt ward, unter der ersten Vergießung seines Blutes. Das geschah nicht umsonst. Gott wollte gleich Anfangs mit Nachdruck anzeigen, daß er das Blutvergießen seines eingebornen, Mensch gewordenen Sohnes für nothwendig halte. S. 168. Ein ewig großer und sehr besonderer Umstand ist dieser, daß Jesus Christus seine Wunden, aus dem Grabe, mit in den Himmel nahm. S. 467. Der Teufel fürchtet sich vor nichts und flieht vor nichts, als vor dem Blute Jesu und dem Worte vom Kreuze. S. 502. Gleichniß Jesu vom Weinstocke. Es kann hier nur von eingepfropften Reben die Rede sein. Diese sind nicht sogleich das, was sie sein sollen, sondern sie werden's nach und nach. (Eine wichtige exegetische Bemerkung!) S. 520. Wir empfangen im h. Abendmahle den verklärten Leib und das verklärte Blut Jesu. S. 615. Anhänglichkeit der glaubigen Seelen an Jesu. Womit soll ich diese vergleichen? Wie der Mann seinem Weibe, wie das Weib dem Manne, wie das traute Kind der Mutter, wie der Busenfreund dem Busenfreunde, wie der vertrauensvolle Kranke dem Arzte anhängt? Das sind viel zu schwache Vergleiche — — wahrlich! an Jesu hangen, heißt nicht soviel, als: es mit Christo und seiner Lehre halten, seinem Beispiele nachwandeln, seine Gebote beim Thun und Lassen befolgen. Es ist mehr, viel mehr. Es ist ein durch Noth und Liebe veranlaßtes, stilles, inniges, dringendes, zärtliches, unaufhaltbares, mächtiges Sehnen nach der Person des Heilandes, nicht blos bei, sondern an und in ihm zu sein. Man klammert sich gleichsam im Geiste an ihn, umfaßt ihn und schmiegt sich an seine Brust, als sähe man ihn. Durch Alles, was einen daran hindern will, kämpft, glaubt, betet und weint man sich hindurch, und möchte sich in Jesum hinein betteln und weinen." — Doch genug von dem, was jedem vernünftigen Christen in diesem Buche mißfallen muß! Auch eine Probe von dem, was in demselben empfehlungswerth ist, möge noch folgen. S. 25. „Eine Religion und viele Religionsverfassungen. Eine Religion und viele Religionsverfassungen streiten nicht gegen einander. Es ist damit fast so, als wenn eine und dieselbe köstliche Specerei sich in vielen Gefäßen befindet; in dem einen ist sie mehr untermischt mit Staub, Asche, Sand u. dgl., im andern weniger — je unvermengter, desto besser. Die Gefäße aber sind von sehr verschiedener Größe und Form und von mancherlei Farben, einige gar schön lakirt, andere schlechter, manche gar nicht — einige mit herrlichen Blumen geziert, andere mit weniger schönen, manche ganz ohne Blumen. Das ist aber nur Nebensache. Sie gehören alle einem und demselben Herrn, sind alle in seinem Hause und unter seiner Aufsicht, und die Hauptsache ist und bleibt die Specerei, welche sie enthalten. Ist man dabei frei von Vorurtheilen oder läßt sich davon befreien; so fühlt man sich von Herzen duldsam. Die Gefäße läßt man stehen, wo und wie sie sind, und fragt nur nach der Specerei. Wo man diese findet, da freut man sich und preiset Gott. Entdeckt man dabei Manches, was man unbefangen für nichts Anders, als Staub, Asche und Sand halten kann; so trauert man darüber, und denkt zugleich: der Herr der Specerei wird schon das Alles, was nicht zur Specerei gehört, und sie wohl gar bedeckt und verunstaltet, zur rechten Zeit wegschaffen. Endlich kommt die Stunde, in welcher der Herr sämmtliche Gefäße zerbricht und die Specerei in denselben zusammenthut. — — Solcher edeln bildlichen Darstellungen finden sich viele in dem Buche, und von dieser Seite kann der ascetische Schriftsteller Manches daraus lernen. P. G.